

## **Projektförderung im Rahmen der Landesinitiative Leben mit Demenz in Hamburg (LMD-Projektförderung)**

### **Was kann über die LMD-Projektförderung gefördert werden?**

Über die Projektförderung im Rahmen der Landesinitiative Leben mit Demenz in Hamburg bei der Hamburgischen Arbeitsgemeinschaft für Gesundheitsförderung e.V. (HAG) können kleinere Projekte und Veranstaltungen aus dem Themenfeld Leben mit Demenz in Hamburg in Höhe von bis zu 1.500 Euro je Kalenderjahr gefördert werden. Insgesamt stellt die Sozialbehörde dafür pro Kalenderjahr 10.000 Euro zur Verfügung.

### **Wer kann eine Projektförderung erhalten?**

Gefördert werden Netzwerke der Landesinitiative Leben mit Demenz in Hamburg sowie Hamburger Projekte zum Thema Demenz, die wie die Landesinitiative die Erreichung der Ziele der Nationalen Demenzstrategie in den folgenden Handlungsfeldern anstreben:

1. Strukturen zur gesellschaftlichen Teilhabe von Menschen mit Demenz an ihrem Lebensort aus- und aufbauen
2. Menschen mit Demenz und ihre Angehörigen unterstützen
3. Medizinische und pflegerische Versorgung von Menschen mit Demenz weiterentwickeln

Antragstellende Projekte werden mit der Förderung Teil der Landesinitiative.

Wirtschaftsunternehmen, einzelne Träger und Einzelpersonen können nicht gefördert werden.

### **Welche Projekte und Maßnahmen sind förderungswürdig?**

Förderungswürdig sind Projekte und Maßnahmen, die den Zielen der Landesinitiative Leben mit Demenz in Hamburg entsprechen und dazu beitragen, die Lebenssituation von Menschen mit Demenz und ihrer Angehörigen in Hamburg zu verbessern, insbesondere durch:

- eine Sensibilisierung der Öffentlichkeit
- Unterstützung von Selbstbestimmung und Teilhabe
- Aktivitäten, die dazu beitragen, dass das Leben mit Demenz in der Stadt als Normalität wahrgenommen wird
- eine Vernetzung der Akteure
- Anregungen zur Weiterentwicklung bedarfsgerechter Angebote.

### **In welchen Settings bzw. Handlungsfeldern kann eine Förderung erfolgen?**

- ambulante und stationäre Pflege
- medizinische Versorgung
- eigene Häuslichkeit
- öffentlicher Raum / Quartier / Dienstleister
- Kunst und Kultur / Sport und Bewegung

### **Welche Projekte/Maßnahmen werden gefördert?**

- öffentlichkeitswirksame Maßnahmen, Veranstaltungen, Schulungen von Akteuren (z.B. zur Verbesserung der Teilhabe-Chancen)
- Fachveranstaltungen (z.B. Honorare für Referent:innen, Catering, Flyer, Raummiete etc.)
- Projekte (z.B. Honorarmittel für Recherche, Layout und Druck für Informations-Materialien etc.)

### **Was und wer werden nicht gefördert?**

- Veranstaltungen im Rahmen der Aktionswoche Demenz können nicht auf diesem Wege gefördert werden.
- Wer eine Förderung erhält, kann nicht zugleich nach §45c Abs. 9 SGB XI gefördert werden.

### **Wer kann wo einen Förderantrag stellen?**

- Anträge können von thematisch oder regional arbeitenden Demenznetzwerken und Projekten aus Hamburg gestellt werden. Die Netzwerke/Projekte benennen eine Einrichtung bzw. Person als Antragsteller:in.
- Anträge sind bei der Fachstelle LMD zu stellen (per Post oder per Mail: [doris.kreinhoefer@hag-gesundheit.de](mailto:doris.kreinhoefer@hag-gesundheit.de) und [monika.brockhinke@hag-gesundheit.de](mailto:monika.brockhinke@hag-gesundheit.de))
- Die Antragsunterlagen sind auf der Homepage der HAG zu finden ([www.hag-gesundheit.de/demenz](http://www.hag-gesundheit.de/demenz))

### **Welche Fristen gibt es für die Antragsstellung?**

- Über Anträge wird in der Regel zweimal jährlich entschieden.  
Anträge für die erste Vergaberunde (April) können bis Mitte März gestellt werden.  
Für die zweite Vergaberunde (August/September) müssen Anträge bis Mitte Juli eingehen (per Post oder per Mail). In begründeten Fällen kann über Anträge außerhalb der Fristen entschieden werden.

### **Wie wird über die Förderung entschieden?**

- Über die eingegangenen Anträge entscheidet ein Vergabeausschuss. Diesem gehören die Fachstelle sowie zwei gewählte Ausschussmitglieder an (aus den in der Landesinitiative aktiven Netzwerken). Diese werden über Aufruf der Fachstelle an alle Akteure der regionalen Netzwerke gesucht und für 2 Jahre von Sozialbehörde und Fachstelle bestätigt. Zur Sicherstellung des Datenschutzes schließen Fachstelle und Ausschussmitglieder eine Vereinbarung. Für die beiden gewählten Ausschussmitglieder wird je ein:e Stellvertreter:in gewählt, die im Verhinderungsfall oder bei eigenen Projektanträgen der gewählten Ausschussmitglieder über die Anträge mitentscheiden.
- Der Ausschuss prüft, ob die Projekte förderwürdig sind (s.o.).
- Wenn die Antragssumme der eingegangenen Anträge die Gesamtfördersumme der LMD-Projektförderung überschreitet, entscheidet der Ausschuss, welche Projekte gefördert

werden können. Vorrang haben in diesem Fall Projekte, die Menschen mit Demenz und ihre Angehörigen möglichst direkt ansprechen.

- Projekte können nur bis zur Höchstsumme der zur Verfügung stehenden Mittel gefördert werden. Es besteht kein Rechtsanspruch auf eine Förderung.

### **Was ist bei der Antragstellung und Förderung noch zu beachten?**

- Mit der Maßnahme kann i.d.R. erst nach Bewilligung begonnen werden.
- Änderungen des Projektinhalts oder der Kosten sind mit der Fachstelle der Landesinitiative Leben mit Demenz in Hamburg abzustimmen.
- Nach Ende der Maßnahme sind ein kurzer Bericht sowie eine Abrechnung mit den Originalbelegen zu erstellen. Die Mittel müssen in dem Jahr ausgegeben werden, für das sie beantragt wurden. Nicht verwendete Mittel müssen im selben Jahr zurückgezahlt werden.

Bei Veröffentlichungen im Rahmen geförderter Projekte muss auf die Finanzierung durch die Landesinitiative Leben mit Demenz in Hamburg / Hamburgische Arbeitsgemeinschaft für Gesundheitsförderung (HAG) e.V. hingewiesen werden:

**„Dieses Projekt (die Veranstaltung) wird (wurde) durch die Landesinitiative Leben mit Demenz in Hamburg gefördert“.**

Dafür stellen wir Ihnen das Logo der Landesinitiative Leben mit Demenz in Hamburg zur Verfügung.

Die Hamburgische Arbeitsgemeinschaft für Gesundheitsförderung e.V. behält sich vor, in ihren Veröffentlichungen auf geförderte Projekte bzw. Veranstaltungen zu verweisen.

Stand: 01.02.2023